

Sondertarif Fernbuslinien schnur-stracks

Gültig für: Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH,
Ukranenstraße 8, 17358 Torgelow

Gültig ab: 01. April 2014

Das **schnur-stracks** Ticket wird als tarifliches Sonderangebot zu folgenden Konditionen eingeführt:

1. Allgemeines

Es wird eine Fahrkarte als **schnur-stracks** Ticket zum Festpreis für eine Fahrt ausgegeben.

2. Berechtigte, Teilnehmerzahl

Das Sonderangebot kann von jedermann in Anspruch genommen werden. Es gilt für eine Einzelperson. Ermäßigungen werden nicht gewährt. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden unentgeltlich befördert.

3. Geltungsbereiche

Das **schnur-stracks** Ticket gilt nur auf der Strecke der Linie 330 der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH zwischen den Orten Greifswald – Neubrandenburg.
Die jeweiligen Haustarife behalten ihre Gültigkeit.

4. Geltungszeitraum

Das tarifliche Sonderangebot gilt ab 01. April 2014 bis auf Widerruf.

5. Geltungsdauer

Das **schnur-stracks** Ticket gilt bis 24:00 Uhr an dem auf ihm angegebenen Geltungstag für eine Fahrt.

6. Fahrpreis

Das **schnur-stracks** Ticket wird zum Festpreis von 9,00 € ausgegeben. Ermäßigungen werden nicht gewährt.
In den **schnur-stracks** Fernbussen erfolgt keine Anerkennung des Schülerferientickets.

7. Mitnahme von Personen, Sachen und Tieren

Für die Mitnahme von Personen, Sachen und Tieren gelten die Beförderungsbedingungen des Unternehmens. Diese finden Sie auf unserer Internetseite unter www.vvg-bus.de sowie in den gültigen Fahrplänen, einschließlich beim Fahrpersonal.

Abweichend dazu wird für die schnur-stracks Linie festgelegt:

Schwerbehinderte

Schwerbehinderte erhalten keine besondere Ermäßigung, jedoch wird bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises die Begleitperson frei befördert, wenn die Notwendigkeit ständiger Begleitung im Ausweis des Schwerbehinderten verzeichnet ist.

Hunde

Hunde werden zum Preis von 5 € befördert. Ausgenommen davon ist die Beförderung von Führhunden, sofern sie einen sehbehinderten Fahrgast begleiten. Bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises wird der Begleithund unentgeltlich befördert.

Beförderung von Sachen

Die Mitnahme von Sachen, wie Kinderwagen, Rollstühle, Fahrräder erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazität von maximal 1 Rollstuhl oder 1 Kinderwagen sowie 2 Fahrrädern pro Bus und ist nur nach Anmeldung 24 h vor Fahrtantritt möglich.

Bei Nichtanmeldung kann eine Mitnahme nicht garantiert werden!

Fahrräder werden im Gepäckraum des Busses transportiert. Wir übernehmen keine Haftung für Beschädigungen.

Wenn die Fahrräder außerhalb des Fahrzeuges transportiert werden, müssen alle aufgesteckten Aufbauteile wie Körbe oder Schutzbleche vom Rad entfernt sein.

Für die Fahrradmitnahme wird eine Gebühr von 5 € erhoben. Die Beförderung von Kinderwagen und Rollstühlen erfolgt kostenlos.

Ein Anspruch auf Beförderung besteht grundsätzlich nicht.

8. Besondere Beförderungsbedingungen

Es gelten die besonderen Beförderungsbedingungen des Unternehmens. Dies trifft auch für das erhöhte Beförderungsentgelt und für die mutwillige/ vorsätzliche Verunreinigung und/ oder Beschädigung der Fahrzeuge, Betriebsanlagen oder Betriebseinrichtungen zu.